

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 82 „Ausbau K 45“;
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				03.05.2006
Rat der Gemeinde				16.05.2006

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Ausgaben	Verwaltungshaushalt	HhSt.: 6301.9570.4	Betrag: ca. 10.000,--€
----------	---------------------	--------------------	------------------------

Nähere Erläuterungen:

Es entstehen Kosten für die Vermessungsgrundlage, den landschaftspflegerischen Fachbeitrag und den Umweltbericht. Hierfür wird die Gemeinde Marienheide zur Beschleunigung des Vorhabens in Vorleistung treten. Die Kosten werden im nächsten Jahr durch den Oberbergischen Kreis als Straßenbaulastträger des Ausbauabschnittes erstattet. Dieses hat zur Folge, dass die Gemeinde Marienheide in 2006 die Ausführungsplanung für den 2. Bauabschnitt zur Fortführung der Klosterstraße nicht vergeben wird.

Sachverhalt:

Gemeindliche Zielsetzung ist es, die Klosterstrasse fortzuführen und eine Verknüpfung mit der L 306 herzustellen. Der 1. Bauabschnitt dieser Straßentrasse vom Gewerbegebiet Griemeringhausen bis zum „Höfeler Kreuz“ ist derzeit in der Realisierungsphase. Mit der Fertigstellung ist noch in diesem Quartal zu rechnen. Für den weiteren Ausbauabschnitt dieser Straßentrasse, hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.03.2006 die Empfehlung ausgesprochen, den Bebauungsplan Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“ aufzustellen. Einzelheiten hierzu sind der Drucksache 0042/06 entnehmbar.

Um den Ausbau einer durchgängigen Trasse bis zur L 306 zu gewährleisten, wird es erforderlich, einen dritten und letzten Bauabschnitt umzusetzen. Hiervon betroffen ist die Kreisstraße Nr. 45 beginnend bei dem Weiler „Straße“ und endend im heutigen Verknüpfungspunkt mit der L 306. Der Ausbau dieses Teilstückes ist seitens des Straßenbaulastträgers für das Jahr 2011 vorgesehen. Deswegen sind derzeit weder Planungs- noch Investitionsmittel im Haushaltsplan des Oberbergischen Kreises hierfür enthalten. Zur Beschleunigung des Ausbaus erscheint es

deswegen sinnvoll, dass die Gemeinde Marienheide die Planungs- und Vermessungskosten für diesen Straßenteil vorfinanziert. Die Erstattung soll dann im nächsten Jahr erfolgen. Voraussichtlich wird eine solche Verfahrensweise zur Folge haben, dass der tatsächliche Ausbau dieses Straßenabschnittes dann von 2011 auf das Jahr 2009 vorgezogen werden kann. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 82 „Ausbau K 45“ ist dem beigefügten Übersichtsplan entnehmbar.

Anlagen:

- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 82 „Ausbau K 45“ hervorgeht

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 82 „Ausbau K 45“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus dem beigefügten Plan hervor.
- b) Die Vermessungs- und Planungskosten für den Ausbau der K 45 werden durch die Gemeinde vorfinanziert. Zielsetzung ist eine Erstattung der Kosten durch den Straßenbaulastträger im Jahr 2007.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 03.Apr.2006

2) mit der Bitte um Kenntnisnahme zuleiten:

- Bürgermeister Töpfer
- Hr. Gemeindegemeinder Himmeröder

3) WV zur Sitzung